

Amtliche Bekanntmachung

Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Halfing hat eine **neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts** beschlossen.

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing (Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, Zimmer 10) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Halfing



(Schlaipfer)
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 09.06.2026
abgenommen am: 26.06.2026